

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 22. September 2008

Seite 425

Nr. 75

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor/Master-Studiengang

### WIRTSCHAFTSINFORMATIK

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 10. September 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Duisburg-Essen vom 16. September 2005 (Verkündungsblatt Jg. 3, 2005 S. 327), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.12.2005 (Verkündungsblatt Jg. 4, 2006, S. 1), wird wie folgt geändert:

**In § 19 werden nach Absatz 3 die nachstehenden Absätze 4 bis 7 angefügt:**

„(4) Gemäß § 49 Abs. 10 HG kann von der nach Abs. 1 vorgegebenen Qualifikation abgesehen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen einer Eignungsprüfung oder Eignungsfeststellung eine besondere studiengangbezogene fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Universität Duisburg-Essen entsprechende Allgemeinbildung nachweist.

(5) Die Eignung kann über die folgenden Elemente nachgewiesen werden:

- a) Nachweis der Fachhochschulreife sowie
- b) Nachweis der Hälfte der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen aus folgendem Fächerkatalog:
  - aa) Technik des Betrieblichen Rechnungswesens
  - bb) Programmierpraktikum
  - cc) Grundlagen der BWL
  - dd) Beschaffung, Produktion und Absatz
  - ee) Investition und Finanzierung
  - ff) Externes Rechnungswesen
  - gg) Kosten- und Leistungsrechnung
  - hh) Unternehmensführung
  - ii) Mikroökonomik I
  - jj) Makroökonomik I

kk) Statistik I

ll) Statistik II

mm) aus dem Bereich „Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“ sind die Veranstaltungen IT-Organisation und Planung, Fallstudie Wirtschaftsinformatik oder Grundlagen rechnergestützter betrieblicher Informationssysteme wählbar.

nn) aus dem Bereich „Informatik“ sind die Prüfungsleistungen Programmierung, Modelle der Informatik I oder Software Engineering I wählbar.

(6) Die Eignung kann darüber hinaus auch im Rahmen einer Eignungsprüfung über folgende Elemente nachgewiesen werden:

- a) *schriftlicher Test*
- b) *Gespräch.*

(7) Für die Durchführung der Eignungsprüfung benennt der Prüfungsausschuss jeweils für ein Semester eine aus zwei Mitgliedern bestehende Prüfungskommission. Mindestens ein Mitglied ist aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen zu benennen. Auf der Basis der Ergebnisse gemäß Abs. 5 und 6 stellt die Prüfungskommission fest, ob eine besondere fachliche Eignung vorliegt und eine den Anforderungen der Universität entsprechende Allgemeinbildung vorhanden ist.“

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2008 in Kraft und tritt am 31. März 2009 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 3. September 2008.

Duisburg und Essen, den 10. September 2008

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

